

Merkblatt für Gesuche an die Ernst und Klara Saladin-Mohler-Stiftung

Die Stiftung hat den Zweck, unverschuldet in Not geratene Personen, die in Liestal Wohnsitz haben, zu unterstützen.

Der Stiftungsrat tagt zweimal im Jahr, in der Regel im Juni und im Dezember.

Mit einem Schreiben an soziale Institutionen und mit Inseraten lädt der Stiftungsrat ein, berechnigte Personen für eine Unterstützung zu melden. Anspruchsberechtigte Personen können sich mittels Gesuchs auch direkt melden oder durch Dritte gemeldet werden.

Die Anmeldefrist für die Junisitzung dauert bis Ende 25. Mai, diejenige für die Dezembersitzung bis 25 November.

Als Begünstigte kommen nur Personen und keine Institutionen in Frage. Auszahlungen an Institutionen, die das Geld für die begünstigten Personen verwalten sind jedoch erwünscht. Wiederholte Gesuche sind nicht möglich.

Die begünstigten Personen müssen zum Zeitpunkt der Stiftungsratsitzung und auch einer möglichen Auszahlung in Liestal Wohnsitz haben. Ausgenommen sind Personen, die in Liestal angemeldet sind, aber in einem Heim oder einer Institution leben.

Der Stiftungsrat behält sich vor, die Angaben über die persönlichen und finanziellen Verhältnisse durch direkte Nachfragen oder durch Anfragen bei der Stadtverwaltung zu überprüfen. Zu diesem Zweck muss einem Gesuch eine Ermächtigung beigelegt werden, welche es dem Stiftungsrat, ermöglicht, bei der Stadt Liestal, entsprechenden Behörden oder Institutionen weitere Informationen einzuholen.

Alle Informationen in Zusammenhang mit einem Gesuch werden vertraulich behandelt und unterliegen dem Amtsgeheimnis.

Der Stiftungsrat entscheidet aufgrund des schriftlichen Antrags endgültig. Besonderes Augenmerk wird auf eine nachhaltige Verbesserung einer Notsituation gelegt. Ein persönlicher Kontakt mit den Begünstigten findet nur in Ausnahmefällen statt.

Ein Gesuch soll folgende Elemente umfassen: Vollständige Adresse, Geburtsjahr, familiäre und finanzielle Situation (letzte definitive Steuererklärung), Beruf, Begründung der Notsituation, Betrag und Verwendungszweck der gewünschten Unterstützung, Bankkontonummer für die Auszahlung

Liestal, Januar 2018

Der Stiftungsrat